

DIAKONIEWERK NEUES UFER gGmbH

BEHINDERTENHILFE • BILDUNGSARBEIT • JUGENDHILFE • ALTENHILFE

Sitte Tel. mit Hr. Budde

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH • Retgendorfer Str. 4 • 19067 Rampe

Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeisterin
Frau Gramkow
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Eingegangen am: *16. FEB. 2009*
506
Oberbürgermeisterin

Postanschrift:

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
Retgendorfer Straße 4 • 19067 Rampe
Tel. 0 38 66 / 67-0 • Fax 0 38 66 / 67-110

Sitz: Willi-Bredel-Straße 48 • 19059 Schwerin
Tel. 03 85 / 79 99 91 • Fax 0 38 66 / 67-110

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Budde

102

Telefon: 0 38 66 / 67-

1) Post OB ed.
2) II z.u. V. und AE bitte

T: 01.03.

Investitionen für Schulen und Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Gramkow,

durch Land und Bund erhält die Stadt Schwerin mehrere Millionen EURO im Rahmen des Konjunkturprogrammes II, wobei der Schwerpunkt für Schulen und Kindertagesstätten vorgesehen ist. Da verschiedene Freie Träger sowohl bei den Schulen, aber insbesondere auch bei den Kindertagesstätten für die Sicherstellung des Angebotes sorgen, ist es angezeigt, die Mittel auch an diese Freien Träger zumindest zum Teil weiterzuleiten. Das Diakoniewerk Neues Ufer plant z. B. im Bereich der Schulen in diesem Jahr Investitionen von 1,35 Mio. EURO. Sie sind zum einen für eine Sporthalle auf dem Grundstück der Weinbergschule vorgesehen, diese Investition wird voraussichtlich 1,1 Mio. EURO betragen. Dabei würde die Sporthalle sowohl für die Weinberg- und die Montessori-Schule als auch für unsere Fachschule sowie darüber hinaus für Kindertagesstätten und in den Randzeiten für unsere Behindertenarbeit zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit für die Errichtung der Sporthalle ergibt sich daraus, dass wir in den städtischen Sporthallen kaum Angebote für die Nutzung bekommen und wenn, dann nur zu außerordentlich ungünstigen Zeiten.

Die Baugenehmigung für diese Sporthalle ist erteilt (im Jahre 2006). Auf Grund der Tatsache, dass eine Finanzierung bisher nicht möglich war, konnte die Baumaßnahme bisher nicht durchgeführt werden, sie wäre aber zeitnah, in diesem Sommer umsetzbar. Wir benötigen hierfür einen Zuschuss in Höhe von 500.000,00 EURO.

In der Montessori-Schule planen wir die Errichtung eines Unterrichtsraumes sowie eines Computerkabinetts, die Gesamtkosten liegen bei 250.000,00 EURO, hier beantrage ich einen Zuschuss von 100.000,00 EURO. Die Baugenehmigung ist bereits beantragt und wird voraussichtlich im März erteilt werden.

Für die drei Kindertagesstätten – Lankower Spielhaus in der Rahlstedter Straße, Benjamin Blümchen in der Willi-Bredel-Straße sowie Montessori-Kinderhaus in der Robert-Havemann-Straße – sind für 2009 und 2010 Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. EURO für Kindergarten und Hort vorgesehen (für die Krippe sind ebenfalls Investitionen geplant, die aber über die Krippenfinanzierung gefördert werden). Für diese Baumaßnahmen, die ohne weitere Baugenehmigungen durchgeführt werden können, beantrage ich einen Zuschuss von 800.000,00 EURO. Insbesondere in den Kindertagesstätten, bei denen 60 % der Plätze durch Freie Träger sichergestellt werden, wäre es unangemessen, wenn die Fördermittel allein in Gebäuden eingesetzt werden, die durch die Kita gGmbH genutzt werden.

Datum: 12. Februar 2009

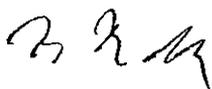
Eingegangen *GT/Sch*
Dezernat I
19. FEB. 2009
Nr. *147*

bitte Wu 27.2.
vgl. Aufgabe weiter Frage

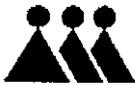
Die Förderung unserer Einrichtung hätte zur Folge, dass die Kosten für Stadt und Eltern nicht so stark steigen würden, als wenn wir Darlehen aufnehmen müssten.

Ich bitte Sie unseren Antrag zu berücksichtigen und um Mitteilung, welche weiteren Unterlagen Sie für die Bearbeitung benötigen.

Mit freundlichem Gruß



B. Budde



LORENTZ • MACHT • FANDEL

RECHTSANWÄLTE

LORENTZ • MACHT • FANDEL | Platz der Freiheit 7a | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Eingegangen am:
08. MRZ. 2009
797
Oberbürgermeisterin

1) Post OB d.

2) II m d. B. von

AE T: 17.3

Warten in der

de Briefe RZ

wird beibringen

3) 10 2. Uhr.

MARTIN LORENTZ
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

MATTHIAS MACHT
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

MELANIE FANDEL
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht

▼ Unser Zeichen ▼ Ihr Zeichen ▼ Bei Rückfragen

00210-09-01/Lo/p

Frau Malchor/ RA Lorentz

Schwerin, den 05.03.2009

Diakoniewerk "Neues Ufer" gGmbH - LH SN wegen Zukunftsinvestitionsgesetz
Investitionen für Schulen und Kindertagesstätten

Eingegangen
Dezernat II
12. MRZ. 2009
Nr. 234

Sehr verehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir vertreten laufend die Interessen des Diakoniewerks „Neues Ufer“. Zuletzt gab es vor dem Verwaltungsgericht Schwerin eine Auseinandersetzung im Zusammenhang mit Finanzleistungen an die Kita gGmbH in der Phase kurz nach der Privatisierung. Das Verwaltungsgericht hat nun entschieden, dass die Landeshauptstadt über u. a. den Antrag unserer Mandantin auf Finanzhilfe unter Zugrundelegung der Auffassung des Gerichts neu zu entscheiden hat. Zwar liegen die Urteilsgründe noch nicht vor. Den Erörterungen in den Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht war aber zu entnehmen, dass die Landeshauptstadt bei der Gewährung von Finanzhilfe an Träger von Kindertageseinrichtungen wie der Kita gGmbH und unserer Mandantin den Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten hat.

Dieser Gesichtspunkt ist nun Anlass unseres heutigen Schreibens im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gewährung von Finanzmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz, in dessen Rahmen die Stadt Schwerin mehrere Millionen Euro erhält.

STEFAN SCHULZ
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungs-
und Sozialrecht

ANKE KLUG
Rechtsanwältin
DR. WOLFRAM THIEL
Rechtsanwalt
Vorsitzender Richter
am Landgericht a.D.
in freier Mitarbeit

20
wie bespr.
AE
16/3

KONTAKT
Telefon (0385) 79 56 01
Telefax (0385) 758 78 43

Platz der Freiheit 7a
19053 Schwerin
info@die-verteidiger.de
www.die-verteidiger.de

Gerichtsfach 3
beim Landgericht Schwerin

BANKVERBINDUNG
Dresdner Bank Schwerin
Konto 0 679 326 500
BLZ 140 800 00

Deutsche Kreditbank AG
Konto 258 988
BLZ 120 300 00

Steuer-Nr. 090 158 02399

WIR KOOPERIEREN MIT

HEUER • FINCK & KOLLEGEN
Stroerberater - Rechtsanwalt
Schelfstraße 35 19055 Schwerin
Telefon (0385) 510 80





Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister/in

Lorentz-Macht-Fandel Rechtsanwälte
Platz der Freiheit 7 a
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2009-03-24 Frau

*ab
26.3.09*

Antrag auf Förderung eines Bauvorhabens aus Mitteln des Konjunkturpaketes II

Geo.

Sehr geehrter Herr Lorentz,

den Antrag auf Förderung von verschiedenen Projekten aus dem Konjunkturpaket II des Diakoniewerks „Neues Ufer“ und Ihr Schreiben habe ich erhalten.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat bereits am 23. Februar 2009 mit Beschluss ihrer Stadtvertretung ein Maßnahmenpaket für die pauschalen Mittel der Bildungsinfrastruktur und der Infrastruktur verabschiedet. Hierin sind nur eigene Bedarfe berücksichtigt, da es auch in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin eine Vielzahl von Gebäuden gibt, die sanierungsbedürftig sind. Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich in einem äußerst schwierigen Konsolidierungsprozess, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Das jahresbezogene strukturelle Defizit beträgt rd. 30 Mio. €. Vor diesem Hintergrund wurde ein weitreichendes Konsolidierungskonzept erarbeitet und durch die Stadtvertretung beschlossen. In die Abwägung zur Verteilung der Mittel des Konjunkturpaketes II musste daher einfließen, die zusätzlichen Mittel so einzusetzen, dass sie zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen und damit den rechtswidrigen Zustand des Haushaltes korrigieren helfen.

Aus den og. Gründen kann ich Ihnen leider keine Förderung aus den pauschal bereitgestellten Mitteln zusagen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Gramkow
(mit Original unterschrieben)*

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

EINGEGANGEN
27. März 2009
Finanzverwaltungsamt

*20.1.
Ablage 27.3.09*

Verfügung:

1. Abt.-Ltr. 20.1 m.d.B. um Abz.
2. AL 20 m.d.B. um Abzeichnung
3. Dez. II m.d.B. um Zeichnung
4. OB m.d.B. um Zeichnung
5. zurück an 20.1

*gleich dem Landes
Schw. ist an
den Oberbürger-
meisterin zu
senden*

*24.3.
hoff 24.3.09*

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. 08:00 - 13:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)